

Zusatzvereinbarung zur Auftragsverarbeitung

im Sinne von Artikel 28 Absatz 3 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

Zwischen

– im folgenden Auftraggeber –

und

m2hosting GbR
Kurzer Anger 26
31139 Hildesheim



– im folgenden Auftragnehmer –

1. Gegenstand und Dauer der Verarbeitung

Gegenstand dieser Zusatzvereinbarung sind alle Rechte und Pflichten, die durch die Zusammenarbeit zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber berührt werden.

Auftraggeber und Auftragnehmer haben sich im Hauptvertrag auf eine zu erbringende Leistung geeinigt, in deren Zusammenhang evtl. personenbezogene

Daten gemäß Art. 28 DS-GVO verarbeitet werden. Diese Zusatzvereinbarung umfasst sämtliche Arbeiten, die die Auftragnehmer zu Auftrags Erfüllung leisten.

Die Dauer der Verarbeitung beginnt mit dem Vertragsabschluss und endet bei Erfüllen des Hauptvertrages, spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Fristen zur Speicherung der Daten.

3. Art der personenbezogenen Daten und Kategorien von Betroffenen

Die Auftragnehmer erheben in der Kategorie „Kundendaten“ personenbezogene Daten von Auftraggebern.

Dies sind:

1. Name
2. Rechnungsadressen
3. Ansprechpartner mit Name und Kontaktinformation (bei Firmen)
4. Telefonnummern
5. e-mail-Adressen
6. Benutzernamen und erste Kennworte der Accounts bei den Webseiten, mit denen die Personen auf die Webseiten für administrative Zwecke zugreifen können.
7. Nutzungsprotokolle E-Mail-Empfang und -Versand, Internetseiten

Positionen 1-5 werden für Kundenverwaltung und Rechnungswesen genutzt.

Position 6 wird zur Unterstützung der Arbeit des Auftraggebers an den Inhalten der Webseiten genutzt.

Position 7 werden zur Sicherstellung des technisch korrekten Durchführung und Überprüfung der Tätigkeiten genutzt.

4. Verantwortlichkeit und Verarbeitung auf dokumentierte Weisungen

Der Auftraggeber ist verantwortlich für den rechtmäßigen Umgang und die korrekte Datenweitergabe an die Auftragnehmer.

Die Tätigkeiten der Auftragnehmer ergeben sich aus dem Hauptvertrag und können durch Weisungen des Auftraggebers geändert werden. Diese sind, sofern sie (fern-)mündlich übermittelt wurden, unverzüglich schriftlich zu bestätigen.

Sollte es für die Registrierung von Domains notwendig sein, an die entsprechenden Registrierungsstellen im Ausland zu übermitteln, ist vereinbart, dass der Auftragnehmer die notwendigen personenbezogenen Daten übermitteln darf – unter Beachtung der zwingend anwendbaren Vorschriften.

Es ist nicht geplant, Daten in ein Drittland zu übermitteln. Sollte der Auftragnehmer zur Erfüllung seines Auftrags einen Dienst in einem Drittland nutzen müssen, ist vereinbart, dass er die notwendigen personenbezogenen Daten übermitteln darf – unter Beachtung der zwingend anwendbaren Vorschriften.

5. Rechte des Auftraggebers, Pflichten des Auftragnehmers

Die Auftragnehmer dürfen vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte personenbezogene Daten nur für den vereinbarten Zweck bzw. im Rahmen der Weisungen des Auftraggebers nutzen.

Die Auftragnehmer gehen sorgsam mit den ihnen überlassenen Daten um. Sie sorgen für die Vertraulichkeit, und beachten die Vertraulichkeits-/Verschwiegenheitspflicht auch über die Beendigung des Vertrages hinaus.

Nach Beendigung des Vertrages geben die Auftragnehmer die personenbezogenen Daten entweder zurück, oder löschen sie, nach Anweisung des Auftraggebers, wenn nicht geltendes Recht die Auftragnehmer zu längeren Speicherzeiten verpflichtet.

Wenn es keine Absprachen über den Verbleib der Daten gibt, werden sie gelöscht.

6. Pflichten des Auftraggebers

Sollte der Auftraggeber im Rahmen des Auftrags und seiner Durchführung Fehler oder Unregelmäßigkeiten bzgl. datenschutzrechtlicher Bestimmungen feststellen, so hat der die Auftragnehmer hierüber unverzüglich und vollständig zu unterrichten.

Auf Anforderung des Auftragnehmers benennt der Auftraggeber einen Ansprechpartner in Datenschutzangelegenheiten.

7. Maßnahmen zur Sicherheit der Verarbeitung gemäß Art. 32

DS-GVO

Die Auftragnehmer ergreifen technische und organisatorische Maßnahmen, die Daten zu schützen und vor unsachgemäßem Gebrauch zu bewahren.

Diese Maßnahmen werden den Umständen und Anforderungen angepasst, und orientieren sich am aktuellen Stand der Technik und der Risikolage.

Entsprechend des Art. 30 Abs. 5 DS-GVO ist m2hosting von der Führung eines Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten befreit.

8. Nachweis und Überprüfung

Die Auftragnehmer stellen dem Auftraggeber auf Nachfrage alle notwendigen Informationen zum Nachweis der Einhaltung der in Art. 28 DG-GVO zur Verfügung und unterstützen die Prüfer. Die Auftragnehmer haben ein Anrecht auf eine Kopie des abschließenden Auditberichtes. Wettbewerber der Auftragnehmer können von diesen als Prüfer abgelehnt werden.

Das Inspektionsrecht des Auftraggebers hat das Ziel, die Einhaltung der einem Auftragsverarbeiter obliegenden Pflichten gemäß der DS-GVO und dieses Vertrages zu überprüfen. Sollte der Auftraggeber berechtigte Zweifel aufgrund von tatsächlichen Anhaltspunkten an der Einhaltung haben, können Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt werden. Diese können während normaler Bürozeiten ohne Störung des normalen Betriebes nach Anmeldung mit einer angemessenen Vorlaufzeit.

Für Aufwand der Informationsbeschaffung und Unterstützungstätigkeiten bei einer Prüfung werden die Auftragnehmer eine angemessene Aufwandsentschädigung berechnen.

Dies betrifft auch Untersuchungen von Datenschutzbehörden oder ähnlichen kirchlichen oder staatlichen Einrichtungen.

9. Subunternehmer (weitere Auftragsverarbeiter)

Die Auftragnehmer sind berechtigt, weitere Auftragsverarbeiter zur Vertragserfüllung einzusetzen. Hierbei wird Art. 28 DS-GVO berücksichtigt. Alle eingesetzten weiteren Auftragsverarbeiter finden mit ihrem Einsatzbereich im Anhang 1 dieses Dokumentes. Der Auftraggeber erklärt sich mit ihrem Einsatz einverstanden. Sollten weitere Auftragsverarbeiter hinzukommen oder die bestehenden sich ändern, wird der Auftraggeber davon unterrichtet, und kann gegen die Änderung Einspruch erheben, allerdings nur aus wichtigen datenschutzrechtlichen Gründen innerhalb einer angemessenen Zeit nach der Änderungsmitteilung. Sollte gegen den Einsatz eines Auftragsverarbeiters Einspruch erhoben werden, behalten die Auftragnehmer es sich vor, einen anderen Auftragsverarbeiter zu benennen oder die Umsetzung des Auftrags nach einer Übergangszeit auslaufen zu lassen.

Die Auftragnehmer sorgen dafür, dass die hier formulierten datenschutzrechtlichen Pflichten auch an weitere Auftragsverarbeiter übertragen werden.

Als weitere Auftragsverarbeiter werden nur solche Subunternehmer genannt, die direkt zur Auftragsumsetzung beitragen. Leistungen, die nur indirekt mit der Auftragsumsetzung zu tun haben, wie werden nicht genannt. Die ordnungsgemäße Beachtung der datenschutzrechtlichen Pflichten wird von den Auftragnehmern vertraglich festgeschrieben und angemessen kontrolliert.

10. Haftung und Schadensersatz

Im Fall der Geltendmachung eines Schadensersatzanspruches durch eine betroffene Person nach Art. 82 DS-GVO verpflichten sich die Parteien, sich gegenseitig zu unterstützen und zur Aufklärung des zugrundeliegenden Sachverhalts beizutragen. Die zwischen den Parteien im Hauptvertrag zur Leistungserbringung vereinbarte Haftungsregelung gilt auch für Ansprüche aus dieser Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung und im Innenverhältnis zwischen den Parteien für Ansprüche Dritter nach Art 82 DS-GVO, außer soweit ausdrücklich etwas Anderes vereinbart ist.

11. Vertragslaufzeit, Sonstiges

Diese Vereinbarung gilt vom Abschluss des Vertrags zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer, und bis zur Beendigung aller Arbeiten, die im Zusammenhang mit dem Vertrag von den Auftragnehmern durchgeführt werden.

Diese Vereinbarung kann von den Auftragnehmern den Umständen entsprechend angepasst und verändert werden. Diese Änderungen treten nach einer angemessenen Ankündigungszeit in Kraft.

Ergänzend gelten die AGB der Auftragnehmer, abrufbar unter <https://www.m2hosting.de>. Bei etwaigen Widersprüchen gehen Regelungen dieser Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung den Regelungen des Hauptvertrages vor. Sollten einzelne Teile dieser Vereinbarung unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der Vereinbarungen im Übrigen nicht.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Hildesheim. Dieser gilt vorbehaltlich eines etwaigen ausschließlich gesetzlichen Gerichtsstandes. Dieser Vertrag unterliegt den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland.

Sollten die Daten des Auftraggebers bei den Auftragnehmern durch Pfändung oder Beschlagnahme, durch ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder durch sonstige Ereignisse oder Maßnahmen Dritter gefährdet werden, so haben die Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich darüber zu informieren. Die Auftragnehmer wird alle in diesem Zusammenhang Verantwortliche unverzüglich darüber informieren, dass die Hoheit und das Eigentum an den Daten ausschließlich beim Auftraggeber als „Verantwortlicher“ im Sinne der DS-GVO liegen.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Kenntnisnahme der Zusatzvereinbarung zur Auftragsverarbeitung und erkennen diese an:

Ort / Datum

Unterschrift (ggnf. Stempel)

Anhang 1

Genehmigte Subunternehmer / weitere Auftragsverarbeiter

Subunternehmer	Land	Adresse	Kurzbeschreibung der Leistung
HostNET Medien GmbH	Deutschland	Osterdeich 107 28205 Bremen	Entwicklung, Wartung und Pflege des Servers
Maig Pessel Buchhaltungsbüro	Deutschland	Bismarckstr. 2A 30974 Wennigsen	Buchhaltung
Watchfulli	USA	W231 N7956 Martin Ct Sussex, WI USA 53089	Webseiten-Monitoring
all-inkl.com	Deutschland	Hauptstraße 68 02742 Friedersdorf	Backup-Hosting